

(Abg. Schütze.)

(A) Staates zu dem Geldmarkte seit längerer Zeit eine Entwicklung eingetreten ist, die dahin wirkt, die alleinige Vermittlerrolle, die bisher die Banken bei Vergebung von Staatsanleihen eingenommen haben, zurückzudrängen. Allerdings gehört dazu eine weit größere Benutzung des Schuldbuches, als sie bisher zu verzeichnen ist. Nach meiner Überzeugung sind aber in erster Linie in dieser Richtung wirksam die Sparkassen. Wir sehen auch, daß in denjenigen Ländern, wo die Sparkassen unter staatlicher Leitung stehen, ein viel größerer Teil der Staatsanleihen in den Sparkassen untergebracht ist, als dies dort der Fall ist, wo die Sparkassen Gemeindevorrichtungen sind. Ganz besonders aber sehen wir das in außerdeutschen Ländern. In der Denkschrift, die die Reichsregierung zum Zwecke der Begründung der sogenannten Finanzreform im Jahre 1909 dem Reichstage vorgelegt hat, ist mitgeteilt, daß z. B. in England 4,3 Milliarden der Staatsschulden bei den Sparkassen untergebracht sind, also ein viel höherer Teil als in Deutschland. In ähnlicher Weise haben die staatlichen Postsparkassen in Frankreich ebenfalls zur Aufnahme von Staatsanleihen in viel höherem Maße gedient. Sie betragen dort 3,8 Milliarden. Im Staatsschuldbuche des Deutschen Reiches waren bis zum Jahre 1910

(B) 848 Millionen Mark eingetragen. In den preussischen Sparkassen ist dagegen zirka eine Milliarde von Reichs- und Staatsanleihen vom Staate untergebracht worden. Nimmt man nun eine weitere Entwicklung in der Benutzung der Staatsschuldbücher als gegeben an, so wird allerdings eine Einschränkung der Vermittlerrolle der Banken eintreten, zum mindesten dürfen wir hoffen, daß eine größere Stetigkeit der Kurse der Staatsanleihen eintreten wird. An dieser Stetigkeit in den Geldmarktverhältnissen hat auch die Arbeiterklasse, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt, ein Interesse. An der Festigkeit des Staatskredits und an der Stetigkeit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse

sind die Arbeiter auch interessiert, und deshalb kann ich erklären, daß meine politischen Freunde im allgemeinen mit dem Entwurfe einverstanden sind. Sie sind auch damit einverstanden, wie vorgeschlagen ist, daß die weitere Behandlung dieses Entwurfes der Gesetzgebungsdeputation in Verbindung mit der Finanzdeputation A überwiesen wird.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte.

Es liegt nun, nachdem die Antragsteller sich über die Behandlung der Angelegenheit geeinigt haben, nur der eine Antrag vor, dieses Dekret der Gesetzgebungsdeputation im Verein mit der Finanzdeputation A zu überweisen. Ich frage die Kammer:

Will sie diesen Antrag zum Beschluß erheben?

Das geschieht einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich setze die nächste Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 15. November, vormittags 11 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 9, Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der Königl. Sammlungen in den Jahren 1908 und 1909 betreffend. (D)

Es werden dann am Donnerstag die beiden schon früher angekündigten Dekrete über die Versorgung der Hinterlassenen von Staatsdienern, Geistlichen und Lehrern und am Freitag der Bericht über die Brandversicherungskammer kommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 47 Minuten vormittags.)